

9. Februar 1860.

Nr. 32.

9. Lutego 1860.

(255)

Vorladung

(1)

der verschollenen Anna Postl aus Wollein.

Nr. 1580. Von dem k. k. Bezirkshamte Gross-Meseritsch als Gericht wird über Ansuchen der Anna Postl von Pribeslau um Todesklärung ihrer seit 30 Jahren verschollenen Tochter Anna Postl von Wollein, welche sich auf der Herrschaft Fidork in Galizien aufgehalten, auf der Herrschaft Strdin in Russisch-Polen einen polnischen Offizier Peter Krupinsky gehetrahet haben, und in der Revolution 1830 umgebracht worden sein soll, diese Letztere, für welche der Herr Kurator Dr. Schwab als Kurator absentis ernannt worden ist, aufgefordert, binnen einem Jahre bei diesem k. k. Bezirkshamte zu erscheinen, und sich zu legitimiren, oder doch dieses Amt von ihrem Leben in Kenntniß zu sezen, widrigens dieselbe als tot und ihr Vermögen als verblieblich erklärt werden wird.

K. k. Bezirkshamt.

Gross-Meseritsch, am 27. April 1859.

(256)

Gedikt.

(1)

Nr. 49975. Vom k. k. Lemberger Landesgerichte wird dem, dem Wohnorte nach unbekannten Alexander Smolikowski mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es haben die Städter von Kamionka strumilowa, als: Thomas Faliński, Simon Kaliniewicz, Gregor Ostanowicz, Josef Mazurkiewicz, Jacob und Thomas Białowus und Josef Wieczorek wider Agnes Gräfin Mier, dann Alexander Smolikowski in Sachen wegen Rechtserfüllung der Pfändung deren Pferde wegen Wiedereinschung des Termins zur Erfüllung der Einrede wider die Klage de præs. 12. Juli 1847 Z. 294 ein Gesuch unterm 6. Dezember 1859 z. Z. 49975 angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber der Termin zur Einrede auf den 15. Februar 1860 um 10 Uhr Vormittags festgesetzt worden ist.

Da der Aufenthaltsort des belangten Alexander Smolikowski unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Madejski unter Substitution des Advokaten Herrn Dr. Malinowski als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzuteilen, oder auch einen anderen Vertreter zu wählen und diesem Landesgerichte anzuseigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem derselbe sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichts.

Lemberg, den 29. Dezember 1859.

(257)

Gedikt.

(1)

Nr. 52317. Vom Lemberger k. k. Landesgerichte wird den, dem Leben und Aufenthaltsorte nach unbekannten: Adam Olszyński, Józef Uleniecki, Erazm Drohojewski und Sebastian Czyżowski, und im Falle ihres Ablebens ihren unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es habe wider dieselben Herr Adalbert Bandrowski sub præs. 21. Dezember 1859 z. Zahl 52317, wegen Erblastierung der aus der größeren von 26.000 flp. rückständigen Summe von 14.000 flp. dom. 58. pag. 391. n. 15. et 16. omer. sammt Folgeposten und Afterlasten, aus dem Lastenstande der Güter Mosty wielkie eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 23. April 1860 12 Uhr Vormittags unter der Strenge des §. 25 G. O. festgesetzt, und da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu deren Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichtsadvokaten Dr. Maciejowski mit Substitution des Landes- und Gerichtsadvokaten Dr. Smiałowski als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzuteilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem Landesgerichte anzuseigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichts.

Lemberg, am 31. Dezember 1859.

(258)

Kundmachung.

(1)

Nr. 8671. Vom k. k. Kreisgerichte zu Przemysl wird hiermit bekannt gegeben, daß das Lemberger k. k. Landesgericht über Einschreiten der Gräfin Agnes Gräfin Pinińska mit dem Beschuße vom 9.

November 1859 Z. 45904 die exekutive Veräußerung der dem Herrn Leonhard Ritter v. Górska gehörigen Güter Sadowa Wisznia sammt Attinenzien Bortiatyn, Ksiezmost, Telaki, Zagrody wielkie und Zagrody podzamecze im Przemysler Kreise zur Befriedigung der von Gräfin Agnes Gräfin Pinińska gegen Leonhard Ritter v. Górska mit rechtstüchtigem Urtheile vom 29. Dezember 1857 Z. 49628 erzielten Summe von 6700 fl. KM. sammt 5% Zinsen vom 10. November 1854, Gerichtskosten mit 21 fl. 31 kr. KM. und der mit 8 fl. 34 kr. KM. und 35 fl. 28 kr. ö. W. zugesprochenen Exekutionskosten bewilligt, und dieses Gericht um Vornahme der bewilligten exekutiven Veräußerung angesucht hat, welche Veräußerung hiergerichts in zwei Terminen, am 23. März und 27. April 1860, jedesmal um 9 Uhr Vormittags unter nachstehenden Bedingungen abzuhalten werden wird:

1) Als Ausdrufepreis wird der mittelst Schätzungsakt ddo. Sadowa Wisznia 4. Juni 1859 ermittelte Schätzungsverhältnis dieser Güter pr. 195675 fl. 20 kr. ö. W. angenommen.

2) Jeder Kauflustige ist verpflichtet gleich beim Beginn der Feilbietung den 10ten Theil des Schätzungsverhältnisses, das ist den Beitrag von 19567 fl. 52 kr. ö. W. als Angeld entweder im Baaren, oder in galiz. ständ. Pfandbriefen nach dem am Tage der Feilbietung durch die lezte Lemberger Zeitung zu konstatirenden Kourse oder in auf den Ueberbringer lautenden galiz. Sparkassabücheln zu Händen der Feilbietungs-Kommission zu erlegen, welches Badium dem Metzbiethenden in den Kaufpreis eingerechnet, den Uebrigen hingegen unmittelbar nach Beendigung der Feilbietung zurückgestellt werden wird.

3) Der Ersteher ist verpflichtet innerhalb 30 Tagen, nachdem das Feilbietungs-Protokoll zur Gerichtswissenschaft genommen und in Rechtskraft erwachsen sein wird, die Hälfte des Kaufpreises, den Rest hingegen nach Rechtskraftwerden des Bescheides, womit die Zahlungskondition der Gläubiger festgestellt wird, an das hiergerichtliche Verwaltungsamt zu erlegen, bis dahin aber denselben mit der Verbindlichkeit zur Entrichtung der 5% halbjährig antizipativ an das Depositenamt zu zahlenden Zinsen vom Tage des erlangten physischen Besitzes auf den mittelst gegenwärtiger Feilbietung an sich gebrachten Gütern zu Gunsten der intabulirten Gläubiger sicherzustellen.

4) Sobald der Käufer die erste Kaufschillingshälfte erlegt, und die zweite gemäß Absatz 3 sichergestellt haben wird, wird ihm das Eigentumsdekret der erstandenen Güter ausgefertigt, derselbe auf seine Kosten in den physischen Besitz dieser Güter eingeführt und alle auf diesen Gütern haftenden Lasten mit Ausnahme der dom. 127. p. 373. n. 59. on. dom. eodem pag. 374. n. 61. und 62. on. pränotirten Grundlasten, welche auf den erstandenen Gütern haften, bleiben aus denselben gelöscht und auf den Kaufschilling übertragen.

5) Alle aus diesem Kause nach dem allerhöchsten Patente vom 9. Februar 1850 entfallenden Gebühren hat der Käufer aus Eigenem zu tragen.

6) Der Käufer ist verbunden alle auf den feilzubietenden Gütern hypothekirten Schulden bis zum Ertrage des erzielten Kaufpreises zu übernehmen, wenn die Gläubiger ihre Forderungen vor der allenfalls bedungenen Aufkündigung nicht annehmen wollten.

7) Wenn der Käufer den hier angeführten Bedingungen und natürlichen der im Absatz 4 angeführten Bedingung nicht Genüge leisten sollte, so werden auf Ansuchen der Gläubiger oder des gegenwärtigen Eigentümers die erstandenen Güter auf dessen Gefahr und Kosten ohne eine neue Schätzung und nur in einem einzigen Termine um welch' Preis immer veräußert, in welchem Falle der kontraktbrüchige Käufer mit dem erlegten Angerde, oder mit der allenfalls bereits erlegten Kaufschillingshälfte und überhaupt mit seinem ganzen Vermögen aller Beteiligten verantwortlich sein wird.

8) Diese Güter werden nur in zwei Terminen, und dies nur um oder über den Schätzungsverhältnis hintangegeben werden.

Sollten sich in diesen Terminen keine Kauflustigen finden, so wird zur Feststellung erleichternder Bedingungen die Tagfahrt auf den 27. April 1860 um 4 Uhr Nachmittags festgesetzt, zu welcher die Gläubiger mit dem Weiszeichen vorgeladen werden, daß die Aussbleibende Mehrzahl der Erscheinenden als beitretend angesehen werden.

9) In Bezug auf den Lastenstand werden die Kauflustigen an die Landtafel und auf den Schätzungsakt an die Registratur gewiesen.

Hievon werden die Streithälfte, dann sämmtliche Hypothekargläubiger, deren Wohnort bekannt ist, zu eigenen Händen, die dem Wohnorte nach unbekannten Hypothekargläubiger, als: Alexander Graf Cetner, Abraham Frenkel, Avigdor Haskler, Abraham Kroch, Lemel Liebermann, Leisor Rosenthal, Mechel Storch, Oser Rabner und Feige Brat, so wie diejenigen Hypothekargläubiger, denen dieser Bescheid aus was immer für einer Ursache nicht zugestellt werden könnte, oder welche nach dem am 1. Oktober 1859 ausgefertigten Landtafel-Auszuge an die Gewähr gelangen sollten, zu Händen des bestellten Kurators Landes-Advokaten Dr. Sermak, dem der Landes-Advokat Dr. Wajgart beigegeben wird, in Kenntniß gesetzt.

Przemysl, am 21. Dezember 1859.

(239)

G o i k t.

(3)

Nro. 47623. Von dem k. k. Lemberger Landesgerichte wird hiermit bekannt gemacht, es sei über Ansuchen des Herrn Josef Hersch Nises und zur Genugthuung der wider Herrn Rafael Grocholski und Fr. Konstancja Szaszkiewicz erslegten Summe 10.000 fl. K.M. s. N. G. in die zwangsläufige Versteigerung der, dem Hrn. Rafael Grocholski und der Fr. Konstancja Szaszkiewicz als Miterben nach Ursula Grocholska, eugehörigen $\frac{2}{6}$ Theile nachstehender Aktivforderungen und zwar:

1. der Hypb. 106 S. 313 n. 40. on. S. 338. n. 135. on. und S. 326 u. 145 und 146 on. dann Hypb. 209. S. 100 n. 177. on. ob den Gütern Sokolów cum att. einverleibten Summe 5500 flp.;

2. der Hypb. 60. S. 232. n. 15. on. und oblig. nov. 57 pag. 294. n. 2. on. auf dem Gute Radlowice górne und auf der über Sokolów dom. t. 106. p. 329. n. 68 et 69 on. einverleibten Summe 8640 flp. intabulirten Summe 150 Duk. h. und

3. der Hypb. 137 S. 48 n. 128 on. auf den Antheilen des Gutes Chorzelów mit Zugehör hastenden Summe 200 Duk. h. unter nachstehenden Bedingungen gewilligt worden:

I. Zur Vornahme dieser Versteigerung werden zwei Termine bestimmt, und zwar der erste, auf den 24. Mai 1860 und der zweite auf den 20. Juni 1860 stets um 4 Uhr Nachmittags mit dem Besache, daß in diesen beiden Terminen der Verkauf nur über oder im Ausrufpreise stattfinden wird.

II. Die besagten Summenanteile werden mit allen Interessen und sonstigen Nebengebühren veräußert.

III. Zum Ausrufpreise der zu veräußernden Summenanteile wird der Kennwerth derselben angenommen, und zwar:

ad 1) zum Ausrufpreise der $\frac{2}{6}$ Theile der Summe 5500 flp. der Betrag pr. 485 fl. 63 kr. ö. W.;

ad 2) zum Ausrufpreise der $\frac{2}{6}$ Theile der Summe 150 Duk. h. der Betrag 50 Duk. h. und

ad 3) zum Ausrufpreise der $\frac{2}{6}$ Theile der Summe 200 Duk. h. der Betrag 66 $\frac{2}{3}$ Duk. h.

IV. Jeder Kaufstücker ist verpflichtet, als Badium den zehnten Theil des Ausrufpreises der zu verkaufenden Summen im baaren Gelde oder in Pfandbriefen der galiz. Kreditanstalt, oder in Staatspapieren sammt Koupions nach dem letzten Kurse zu Händen der Lizenzierungskommission zu erlegen, welches Badium des Meistbieters zurückzuhalten, den übrigen Mitbietanten aber sogleich nach vollzogener Lizenzierung zurückgestellt wird.

V. Der Meistbietende ist verpflichtet, binnen 30 Tagen nach Zusstellung des Bescheides über die zur Gerichtswissenschaft genommene Lizenzierung den gemachten Meistbiet mit Einrechnung des Badiums baar zu erlegen.

VI. Sobald der Ersteher der vorstehenden Bedingung nachgekommen ist, wird ihm das Eigenthumdefkret der erstandenen Summenanteile samt Zinsen und Kosten ausgefolgt, der Käufer als Eigenthümer dieser Summenanteile auf seine Kosten intabulirt, alle Lasten aus dem Passivstande derselben gelöscht und auf den Kaufpreis übertragen werden.

VII. Sofern der Ersteher den Versteigerungsbedingungen nicht genau nachkommen sollte, wird auf seine Gefahr und Kosten die Restituzion der besagten Summenanteile ausgeschrieben und in einem einzigen Termine vorgenommen werden.

VIII. Sollte in diesen Terminen der Verkauf weder über, noch in dem Nominalwerthe Platz greifen, so wird zur Einvernehmung der Partheien wegen Feststellung erlichernder Bedingungen die Tagsatzung auf den 21. Juni 1860 4 Uhr Nachmittags anberaumt, an welchem die Partheien unter Gesetzesstrengem Rechtsgerichts zu erscheinen angewiesen werden.

IX. Den Kaufstücker steht es frei, sich über die Natur der zu veräußernden Summen sowohl in der Landtafel, als auch in der Registralur die Überzeugung zu verschaffen.

Hievon werden die Partheien, und zwar: die liegenden Erbmasse des Herrn Rafael Grocholski und der Frau Konstancja Szaszkiewicz, so wie deren bereits ausgewiesene, außer den österreichischen Staatenwohnhaften vermeintliche Erben, als: Fr. Salomea Grocholska und die Herrn Medard Philipp zw. Namen, Ezechiel Osias zw. Namen, Leonhard Johann zw. Namen, Josesine Severine zw. Namen, Konstanzia und Faustine Eusebia zw. Namen Szaszkiewicz durch den Ihnen hiermit in der Person des Herrn Advoekaten Czajkowski mit Substitution des Adv. Gnojinski bestellten Kurator, dann die Hypothekargläubiger u. j. die bekannten zu eigenen Händen, die dem Wohnorte nach unbekannten, als: Maria Anna de Trebkie Dębicka, Josef Miarkowski, Katharina Belz, dann alle jene, denen der gegenwärtige Lizenzierungsbefehl aus was immer für einer Ursache nicht zugestellt werden könnte, oder welche nach dem 23. August 1859 dingliche Rechte auf die zu veräußernden Summen erworben haben, oder erwerben würden, durch den Ihnen hiermit in der Person des Advoekaten Tustanowski mit Substitution des Advoekaten Madejski bestellten Kurator und durch Edikte verständigt.

Aus dem Rethre des k. k. Landesgerichtes.

Lemberg, den 7. Dezember 1859.

(228)

Konkurs - Edikt.

(3)

Konkurs der Gläubiger des Leib Wittels.

Nro. 2797. Von dem k. k. Landesgerichte zu Lemberg wird über das gesammte wo immer befindliche Vermögen, dann über das in jenen Kronländern, für welche das kais. Patent vom 20. November 1852 Wirksamkeit hat, unbewegliche Vermögen des Lemberger Handelsmanns Leib Wittels am heutigen Tage der Konkurs eröffnet.

Wer an diese Konkursmasse eine Forderung stellen will, hat dieselbe mittelst einer Klage wider den Konkursmasse - Vertreter Herrn Dr. Pfeifer, für dessen Stellvertreter Herr Dr. Madejski ernannt wurde, bei diesem Landesgerichte bis 30. April 1860 anzumelden, und in der Klage nicht nur die Richtigkeit der Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigerfalls nach Verlauf des erstbestimmten Tages Niemand mehr gehört werden würde, und jene, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet hatten, in Rücksicht des gesammten, zur Konkursmasse gehörigen Vermögens ohne alle Ausnahme auch dann abgewiesen sein sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompenzationsrecht gebührte, wenn sie ein eigenhümliches Gut aus der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut sichergestellt wäre, so zwar: daß solche Gläubiger vielmehr, wenn sie etwa in die Masse schuldig sein sollten, die Schuld ungehindert des Kompenzations-, Eigentums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst gebührt hätte, zu berichtigen verhalten werden würden.

Zur Wahl des Vermögens-Verwalters und der Gläubiger-Ausschüsse wird die Tagsatzung auf den 3. Mai 1860 Nachmittags 4 Uhr bei diesem Landesgerichte anberaumt.

Aus dem Rethre des k. k. Landesgerichtes.
Lemberg, den 31. Jänner 1860.

(236)

Erledigte Assistentenstelle.

(3)

Nro. 1499. An der k. k. technischen Lehranstalt in Brünn ist neuerlich die Stelle eines Assistenten der darstellenden Geometrie, des vorbereitenden und Projektions-Zeichnens, mit der Obliegenheit im Grifforderungsfalle auch beim Maschinen- und Bauzeichnen Aushilfe zu leisten, in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese zeitausilige, auf die Dauer von zwei Jahren bemessene Anstellung, womit ein Gehalt jährl. 315 fl. ö. W. verbunden ist, haben ihre mit dem Tauffchein, den Zeugnissen über die zurückgelegten technischen und allenfalls einschlägige besondere Fachstudien, dann den Ausweisen über ihr situlisches und politisches Wohlverhalten belegten Gesuche bis längstens Ende Februar 1860 bei der k. k. mährischen Statthalterei einzureichen.

Bon der k. k. mähr. Statthalterei.
Brünn, am 23. Jänner 1860.

Opróżniona posada asystenta.

Nr. 1499. Przy c. k. technicznym zakładzie naukowym w Berlinie, oprócznała się w tych czasach posada asystenta wykresnej geometrii i rysunków tak przygotowawczych jak i projekcyjnych z obowiązkiem pomagania w razie potrzeby także przy rysunkach maszynowych i architektonicznych.

Kompetenci o tej posadę tymczasowo oznaczoną na dwa lata, z czem połączona jest roczna płaca w kwocie 315 zł. wal. aust., mają podania swoje z załączaniem metryki chrztu, świadectw z ukończonymi nauk technicznych, a przynajmniej odnośnych studyów fachowych, jako też świadectwa moralności i politycznego zachowania się przestać najdalej po koniec lutego 1860 do c. k. Namierstwa morawskiego.

Z c. k. Namierstwa morawskiego.
Berno, dnia 23. stycznia 1860.

(230)

K o n k u r s .

(3)

Nro. 1860. Zur Besekzung der aus Anlaß der Geburt Er. k. k. Hoheit des durchlauchtigsten Erzherzogs Thronfolgers Rudolf aus dem Gemeindevermögen der Stadt Mikolajów, Stryjer Kreises, für die Söhne der hiesigen Bürger und Insassen gegründeten drei Handlungsspielien zu je Einhundert Fünf Gulden öster. Währung, wird in Folge h. k. Statthalterei-Gloses ddo. 23. Dezember 1859 Z. 54749 der Konkurs bis Ende Februar 1860 hiermit ausgeschrieben.

Die Bewerber haben daher ihre Gesuche mit folgenden Beihälften und zwar mit:

- 1) dem Tauffchein,
- 2) dem Zeugniße über die Rubpockenimpfung,
- 3) dem Armutszzeugniße,
- 4) dem Moralitätszeugniße,

5) der Schulzeugniße über die zurückgelegte dritte Normalklasse überhaupt, und insbesondere über die mit gutem Erfolge zurückgelegte Studien des letzten Semesters, endlich

6) mit dem Zeugniße über die Zuständigkeit oder Anlässigkeit in Mikolajów in dem festgesetzten Termine um so mehr anher zu überreichen, als nach Verlauf des gedachten Termines gar keine Gesuche mehr angenommen werden dürfen.

Vom Stadtgemeindeamte.
Mikolajów, am 28. Jänner 1860.

(250)

Konkurs-Ausschreibung.

(2)

Nr. 522. Bei dem k. k. Bezirkssamte in Skole ist eine Amtsdienerstelle mit dem Jahresgehalte vom 210 fl. öst. Währ. nebst farbigeremäßiger Amtskleidung zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den Nachweisdokumenten über das Alter, die bisherige Dienstleistung und sonstige Erfordernisse instruirten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörde 14 Tage nach der dritten Einschaltung der gegenwärtigen Konkurs-Ausschreibung in der Lemberger Zeitung bei diesem Bezirkssamte einzubringen.

Vom k. k. Bezirkssamte.
Skole, am 31. Jänner 1860.

G d i k t.

(2)

(238) Nr. 4642. Vom Stryjer k. k. Bezirksamte als Gerichte wird hiermit bekannt gemacht, daß über Einschreiten der Fr. Therese Freiin Brunicka und Josef Freiherrn v. Brunicki de prae. 23. November 1859 zur Zahl 4642 zur Hereinbringung der von denselben mit den gleichlautenden Urtheilen des hohen k. k. Oberlandesgerichtes vom 26. März 1856 Z. 4834 und des hohen k. k. obersten Gerichtshofes vom 11. Februar 1857 Z. 1084 erürgten Forderung pr. 700 fl. K.M. samt 4% Zinsen vom 20. Dezember 1850, der früheren Exekutionskosten pr. 4 fl. 10 kr. öst. Währ. und der gegenwärtigen auf 8 fl. 85 kr. öst. Währ. gemäßigen Exekutionskosten, die exekutive Heiliehung der dieser Forderung zur Hypothek dienenden, auf der, dem Abraham und Perl Secher gehörigen, in Stryj sub Nro. 25 liegenden Realität zu Gunsten des Hersch Secher dem. XIV. p. 95. n. 9. on. intabulirten Summe von 1400 fl. K.M. bewilligt wurde, welche hiergerichts am 27. April und 24. Mai 1860, jedesmal um 9 Uhr Vormittags unter nachstehenden Bedingungen abgehalten werden wird:

1) Zum Ausrufeprise wird der Nominalwerth der zu veräußernden Summe von 1400 fl. K.M. mit 1400 fl. K.M. angenommen.

2) Jeder Kaufstüttige ist verbunden 10% des Ausrufeprices als Angeld zu Händen der Lizitations-Kommission im Baaren oder mittelst Staatspapieren oder galizisch-ständischen Pfandbriefen nach dem Tageskurswerthe, oder endlich mittelst Sparkassebücheln nach dem Nominalbeilage zu erlegen, welche Angeld für den Meistbietenden zurückzuhalten, und falls es im Baaren geleistet ist, in den Kaufschilling eingerechnet, den Uebrigen aber nach der Lizitation zurückgestellt werden wird.

3) Der Meistbietende ist verpflichtet, binnen 30 Tagen, nachdem ihm der Bescheid über den zur Gerichtswissenschaft genommenen Heiliehungsaft eingehändigt sein wird, an das Vermahrungsamt des Stryjer k. k. Bezirksgerichtes den Kaufschilling zu erlegen und das nicht im Baaren geleistete Angeld umzuwechseln, welches ihm in den Kaufschilling eingerechnet werden wird.

4) Der Käufer ist verbunden die auf dieser Summe intabulirten Lasten nach Maßgabe des angebothenen Kaufschillings zu übernehmen, wobei sich einer oder der andere Hypothekgläubiger weigern sollte, die Zahlung vor dem gesetzlichen oder bedungenen Auskündigungstermine zu übernehmen.

5) Sobald der Bestbieter den ganzen Kaufschilling erlegt, oder sich ausgewiesen haben wird, daß die Gläubiger ihre Forderungen bei ihm belassen wollen, so werden demselben über sein Ansuchen die auf diese Summe Bezug habenden Urkunden ausgehändigt, ihm das Eigentumskreft ausgesertigt, derselbe auf seine Kosten als Eigentümer der Summe von 1400 fl. K.M. intabulirt, die auf derselben haftenden Lasten, mit Anenahme der übernommenen gelöscht und auf den Kaufschilling übertragen.

6) Sollte der Bestbieter den gegenwärtigen Lizitationsbedingungen in was immer für einem Punkte nicht genau nachkommen, so wird diese Summe auf seine Gefahr und Kosten in einem einzigen Lizitationsstermine um welch' immer für einen Preis veräußert, und das Angeld zu Gunsten der Hypothekgläubiger für verfallen erklärt werden.

7) Die Gebühr für die Uebertragung des Eigenthumes hat der Käufer aus Eigenem zu tragen.

8) Sollte die zur Versteigerung ausgesetzte Summe von 1400 fl. K.M. in den bestimmten Terminen nicht über oder wenigstens um den Nennwerth hintangegeben werden können, so wird zur Einvernehmung der Gläubiger über die Festsetzung erleichternder Bedingungen die Fahrt auf den 25. Mai 1860, Vormittags 9 Uhr hiergerichts bestimmt.

9) Hinsichtlich der auf dieser Summe haftenden Lasten werden die Kaufstüttigen an das städtische Grundbuch gewiesen.

Hievon werden beide Theile, dann Abraham und Perl Secher, Hersch Kössler, Ester Chaje Libermann, Justyna Thorzewska, Löwe Eigenmacht, Hioze Eigenmacht, Rose Aszkanazy, Osias Münz, Simon Chamajdes, Aron Benezer, die k. k. Finanzprokuratur Namens des hohen Aerors, endlich alle jene Gläubiger, welche nach dem 10. November 1859 als dem Tage des ausgesertigten Tabularextrakts auf die seilzubietende Summe ein Pfandrecht erwirken sollten, oder welchen der gegenwärtige Bescheid oder die künftigen in dieser Exekutionsache ergebenden aus was immer für einer Ursache nicht zugestellt werden könnten, durch den in der Person des hiszigen Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Dzidowski mit Substitutur des Herrn Georg Schecher verständigt.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Stryj, am 12. Jänner 1860.

(254)

G d i k t.

(2)

Nro. 6946. Vom Złoczower k. k. Kreisgerichte wird allen auf dem, den Cheleuten Thadäus Pius zw. N. Przyborowski und Anna Przyborowska gebor. Rozwadowska gehörigen, im Złoczower Kreise gelegenen Gutsantheile der Güter Podlipce mit ihren Forderungen versicherten Gläubigern hiermit bekannt gegeben, daß die obgenannten Eigentümer um Zuweisung des mittelst Erkenntnißes vom 13. März 1855 Zahl 201-854 auf diesem Gut an heile ermittelten Urbarial-Entschädigungs-Kapitals im Betrage von 754 fl. 35 kr. K.M. in Grund-Entschädigungs-Obligationen hiergerichts eingeschritten sind.

Es werden daher sämtliche mit ihren Forderungen auf diesen Gütern versicherten Gläubiger aufgefordert, entweder mündlich bei der zu diesem Zwecke hiergerichts bestehenden Kommission, oder schriftlich durch das Einreichungs-Protokoll dieses k. k. Kreisgerichtes ihre Anmeldungen, unter genauer Angabe des Vor- und Zusammens und Wohnortes (Hausnummer) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtig-

ten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisierte Vollmacht beizubringen hat, unter Angabe des Betrages der angesprochenen Hypothekforderung, sowohl bezüglich des Kapitals als auch der allfälligen Zinsen, insoweit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Kapitale genießen, unter bürgerlicher Bezeichnung der angemeldeten Post, und wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außer dem Sprengel dieses k. k. Kreisgerichtes hat, unter Namhaftmachung eines daselbst befindlichen Bevollmächtigten zur Annahme der gerichtlichen Vorladungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden, um so sicherer bis einschließlich den 10. April 1860 zu überreichen, widrigens der sich nicht meldende Gläubiger bei der seiner Zeit zur Vernehmung der Interessenten zu bestimmenden Tagsatzung nicht mehr gehört, er in die Überweisung seiner Forderung auf das ermittelte Entschädigungs-Kapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge einwilligend angesehen werden wird, und das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erschienenen Interessenten im Sinne des §. 5 des Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Nebereinkommen unter der Voraussetzung verliert, daß seine Forderung nach Maßgabe ihrer bürgerlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Kapital überwiesen worden, oder nach Maßgabe des §. 27 des kaiserlichen Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Gleichzeitig wird über Ansuchen der Zugangsberechtigten den abwesenden und dem Wohnorte nach unbekannten Hypothekgläubigern, als: der Fürstin Elisabeth Sapiezyha und den Gläubigern der Onufry Szeptycki'schen Kridamasse, in der Zuweisungsangelegenheit der Herr Adwokat Mijakowski mit Substitutur des Herrn Adwokaten Skakowski zum Kurator bestellt, wovon dieselben verständigt werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.
Złoczow, den 11. Jänner 1860.

(252)

G d i k t.

(2)

Nr. 2420. Vom k. k. Lemberger Landes- als Handels- und Wechselgerichte wird dem Herrn Felix Ritter v. Turkult mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es habe wider ihn Abraham Kroch unterm 17. Jänner 1860 Zahl 2420 ein Gesuch um Zahlungsauslage der Wechselsemme pr. 430 fl. 50 kr. ö. W. s. N. G. angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Zahlungsauslage unterm 19. Jänner 1860 Z. 2420 bewilligt wurde.

Da der Aufenthaltsort res Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu dessen Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Tarnawiecki mit Substitutur des Advokaten Dr. Czajkowski als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzuheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Landesgerichte anzuziegen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftemäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Landes- als Handels- und Wechselgerichts.
Lemberg, den 19. Jänner 1860.

(241)

G d i k t.

(2)

Nr. 970. Vom k. k. Bezirksamte als Gericht in Mielnica wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Frau Emilie Witkowska geb. Trescher für wahnsinnig und zur Besorgung ihrer Angelegenheiten für untauglich erklärt worden ist, und daß für dieselbe der Kurator in der Person des Herrn Ludwig Witkowski, Privatwundarzten in Mielnica ernannt wurde.

Aus dem Rathe des k. k. Bezirksamte als Gericht.
Mielnica, am 20. Oktober 1859.

E d y k t.

Nr. 970. C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Mielnicy podaje do publicznej wiadomości, że p. Emilia Witkowska urodzona Trescher za obłąkaną i do prowadzenia swoich interesów za niezdolną uznaną została, i że dla niej kurator w osobie pana Ludwika Witkowskiego, chirurga w Mielnicy, jest ustanowiony.

Od c. k. Urzędu powiatowego jako sądu.
Mielnica, dnia 20. października 1859.

(242)

Kundmachung.

(2)

Nro. 1348. Zur Wiederbesetzung der beim k. k. gemischten Bezirksamte in Sieniawa erledigten Kanzlistenstelle mit dem Gehalte jährlicher Dreihundert Sechzig Sieben (367) Gulden 50 kr. österr. Währ. und dem Vorrückungsrecht in die höhere Besoldungsstufe von 420 fl. österr. Währ., wird der Konkurs mit der Fälligkeit bis 28. Februar 1860 ausgeschrieben.

Bittwerber haben ihre Kompetenzgesuche unter begründeter Nachweisung des Lebensalters, der Religion, des Geburtsortes, Standes, der bisherigen Dienstleistung, der tadellosen moralischen und politischen Haltung, der Sprachkenntniß und der etwasigen Verwandtschafts- und Schwägerschaftsverhältnisse, wie nicht minder einer eventuellen festen Gesundheit, in obiger Frist mittelst ihrer unmittelbaren Amtsvertreter bei dem k. k. Sieniawer Bezirksamte einzubringen.

Von der k. k. Kreisbehörde.
Przemysl, am 31. Jänner 1860.

1*

(259)

Kundmachung.

(1)

Nro. 2505. Am 20. Februar 1860 werden in Drohobycz circa 30, am 21. Februar 1860 in Mikołajów circa 40 Stück ausgemusterte Fuhrwesenpferde plus offerenti veräußert werden.

Vor dem zur allgemeinen Wissenschaftsnahme hiemit die Verlautbarung geschieht.

Vom f. f. Landes-Generalkommando.

Lemberg, am 8. Februar 1860.

Obwieszczenie.

Nr. 2505. Dnia 20. lutego 1860 będą w Drohobyczku koło 30, 21. lutego 1860 w Mikołajowie koło 40 sztuk wymusztowanych koni furwezów plus offerenti sprzedane.

O czem do ogólnej wiadomości znać się daje.

Od c. k. krajowej generalnej komendy.

Lwów, dnia 8. lutego 1860.

(231)

G d i f t.

(3)

Nro. 47742. Von dem f. f. Lemberger Landesgerichte wird dem Sylvester Biliński, Victor Biliński und der Domicella de Lipnickie Bilińska mit diesem Edikte bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Vladimir Grafen Baworowski ddto. 20. November 1857 §. 47742 der f. f. Finanzprokuratur Namens des h. Aerars, dann den Erben des Anton Biliński, als: Katharina Szankowska, Sophia Temnicka, Thekla de Bilińskie Czyrowska und Julianna de Bilińskie Horbaczewska, Sylvester Biliński, Viktor Biliński und Domicella de Lipnickie Bilińska mit Beschluss vom 31. Dezember 1859 aufgetragen wurde, binnen 90 Tagen nachzuweisen, daß die dom. 17. pag. 25. n. 6. on. in Folge des Beschlusses z. B. 24280 - 832 auf den Gütern Fiutków hastende Wormerkung vom 200 russ. Rubeln gerechtfertigt sei oder in der Rechtfertigung schwebte, ansonst diese Wormerkung gelöscht werden würde.

Da der Wohnort des Sylvester Biliński, Viktor Biliński und Domicella de Lipnickie Bilińska unbekannt ist, so wird denselben der Landes- und Gerichtsadvokat Dr. Maciejowski mit Substitution des Landes- und Gerichtsadvokaten Dr. Śmiatowski auf deren Gefahr und Kosten zum Kurator bestellt, unter gleichzeitiger Zustellung dieses Bescheides, dieselben aber werden erinnert, dem bestellten Kurator die zur Vertheidigung ihrer Rechte etwa dienlichen Behelfe rechtzeitig mitzugeben oder sich einen anderen Bevollmächtigten zu wählen, und dem Gerichte namhaft zu machen, widrigens sie sich die übeln Folgen selbst werden zuguschreiben haben.

Aus dem Rathe des f. f. Landesgerichtes.

Lemberg, am 31. Dezember 1859.

(245)

G d i f t.

(2)

Nro. 1460-jud. Vom f. f. Bezirksamt als Gericht in Lisko, Sanoker Kreis, wird bekannt gegeben, daß am 2. Jänner 1849 Iwan Mordra in Hurelia lebenslanger Anordnung gestorben ist.

Da der Aufenthaltsort des Sohnes Feško Mordra dem Gerichte unbekannt ist, so wird derselbe aufgesondert, sich binnen Jahresfrist von dem unten angeführten Tage an, hiergerichts zu melden und die Erbserklärung anzubringen, widrigens die Verlassenschaft mit dem aufgestellten Kurator Michael Kuzio wird abgehandelt werden.

Vom f. f. Bezirksamt als Gericht.

Lisko, am 28. Dezember 1859.

E d y k t.

Nr. 1460-jud. C. k. urząd powiatowy jako sąd w Lisko obwodzie Sanockim, podaje do wiadomości, że Iwan Mordra dnia 2. stycznia 1849 w Hurelach zmarł, niezostawiwszy ostatniej woli rozporządzenia.

Gdy obecny pobyt syna Feško Mordra jako sukcesora jest niewiadomy, więc wzywa się tego, aby w przeciągu roku od dnia wyżej podanego w tutejszym sądzie się zgłosił i deklaracyj do przyjęcia spadku złożył, bo w razie przeciwnym spuścizna ta z kuratorem Michałem Kuzio dla nieobecnego postanowionym, przeprowadzoną zostanie.

C. k. urząd powiatowy.

Lisko, dnia 28. grudnia 1859.

(251)

G d i f t.

(2)

Nro. 2419. Vom f. f. Lemberger Landes- als Handels- und Wechselgerichte wird dem Herrn Felix Ritter v. Turkull mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es habe wider ihn Abraham Kroch unterm 17. Jänner 1860 §. 2419 ein Gesuch um Zahlungsauflage der Wechselsumme pr. 430 fl. 50 fr. öst. Währ. s. N. G. Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Zahlungsauflage unterm 19. Jänner 1860 §. 2419 bewilligt wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das f. f. Landesgericht zu dessen Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Tarnawiecki mit Substitution des Advokaten Dr. Czajkowski als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzugeben, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Landesgerichte anzugeben, überhaupt

die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des f. f. Landes- als Handels- und Wechselgerichts.

Lemberg, den 19. Jänner 1860.

(249)

G d i f t.

(2)

Nr. 47625. Vom f. f. Lemberger Landesgerichte wird dem Eduard Radziejowski mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es habe wider denselben die f. f. Finanzprokuratur Namens der gr. f. Kirche sammt Filie in Wojsławice und Mianowice wegen Zuverkennung des freien und unentgeltlichen Mahlrechtes der genannten Kirche in den herrschaftlichen Mühlen unterm 25. Juli 1859 §. 30951 eine Klage angebracht, welche unter Einem zu der binnen 90 Tagen unter der Strenge des §. 32 G. C. zu erstattenden Einrede vorbeschieden wird.

Da der Aufenthaltsort des belangten Eduard Radziejowski unbekannt ist, so hat das f. f. Landesgericht zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Pfeiffer mit Substitution des Landes-Advokaten Dr. Maciejowski als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzugeben, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem Landesgerichte anzugeben, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des f. f. Landesgerichtes.

Lemberg, am 31. Dezember 1859.

**Spis osób we Lwowie zmarłych,
a w dniach następujących zameldowanych.**

Od 22. do 31. stycznia 1860.

Dewechy Józef, c. k. pohoreca cła, 60 l. m., na zapalenie płuc.
Krasnopska Alojza, małżonka urzędnika, 60 l. m., na wycieńczanie.
Holzschruster Wilhelmina, córka urzędnika, 26 l. m., na wstrząsanie mózgu.
Madey Antonina, małżonka dyurnisty, 51 l. m., na suchoty.
Pałka Agnieszka, właścicielka domu, 51 l. m., na suchoty.
Worobkiewicz Walery, dziecię urzędnika, 1 r. m., na koklusz.
Gondecka Maria, właścicielka domu, 75 l. m., na rozejście się soków.
Koperny Michał, krawiec, 39 l. m., na suchoty.
Hladkiewicz Sofia, dozorcyni chorych, 65 l. m., ze starością.
Pajęcka Teofila, dziecię aptekarza, 3 l. m., na sparaliżowanie mózgu.
Markiewicz Antoni, dziecię strojnic fortepianów, 4 l. m., na zapalenie krtani.
Pinzera Tomasz, szynkarz, 55 l. m., na wodną puchlinę.
Purski Teodor, wyrobnik, 32 l. m., na sparaliżowanie płuc.
Kusznierz Teodor, dto. 18 l. m., na wycieńczanie.
Mokrzyczyk Jan, dziecię rzeźnika, 1½ r. m., na kureze.
Wróblewski Jan, utrzymujący fiakry, 45 l. m., na suchoty.
Wiszniewski Walenty, wyrobnik, 13 l. m., na zapalenie płuc.
Łytyk Julia, dziecię wyrobnika, ½ r. m., na kureze.
Kapralski Jan, dozorec chorych, 49 l. m., na rozszerzenie się pęcherzyków na płucach.
Naurlewicz Teodor, wyrobnik, 30 l. m., na zapalenie płuc.
Jasińska Józefa, dziecię przedmieszczańina, 8 l. m., na szkroły.
Kowalski Jerzy, krochmalnik, 52 l. m., na suchoty.
Ciaciak Maryja, dziecię służącej, 5 dni m., na zółtaczkę.
Pelzel Bronisława, dziecię utrzymującego fiakry, 6 tyg. m., z braku sił żywotnych.
Szydłowska Pawłina, dziecię wyrobnika, 2 l. m., na biegunkę.
Grüber Marcin, dziecię urzędnika, ¾ l. m., na kureze.
Łukco Mikołaj, dziecię dozorcę więźniów, 8 l. m., na tyfus.
Hej Tomasz, szewc, 40 l. m., na suchoty.
Pasek Franciszek, gospodarz, 42 l. m., na zepsucie watroby.
Szuciński Jan, dziecię mularza, 1½ l. m., na zapalenie krtani.
Waśko Jan, wyrobnik, 46 l. m., na zapalenie mózgu.
Kozakiewicz Jan, dziecię latarnika, 2 l. m., na kureze.
Semenko Anna, wyrobnica, 30 l. m., na wycieńczanie.
Kalamaniecka Anna, dto. 14 l. m., na wodną puchlinę.
Pelz Stanisław, dziecię utrzymującego fiakry, 2½ r. m., na koklusz.
Korczak Agnieszka, aresztantka, 34 l. m., na suchoty.
Wodnicka Franciszka, dto. 23 l. m., na wodną puchlinę.
Sojko Jasko, aresztant 21 l. m., na febrę konsumacyjną.
Rucyna Paraszka, aresztantka 32 l. m., na konsumcję.
Batowska Anastazy, dto. 43 l. m., na suchoty.
Berczyński Michał, aresztant, 21 l. m., dto.
Degen Aron, dziecię krawca, 8 m. m., na zapalenie krtani.
Leinwand Aron, dziecię slugi, 1½ l. m., dto.
Nik Malke, żona kupezyka, 32 l. m., na tyfus.
Kozlik Aron, ubogi, 59 l. m., na suchoty.
Lake Sosche, dto. 54 l. m., na sparaliżowanie.
Katz Chaim, krawiec, 72 l. m., ze starością.
Schlame Feige Chané, dziecię wyrobnika, 5½ r. m., na tyfus.
Simpel Wolf Ber, ubogi, 40 l. m., na biegunkę.
Reiss Schloime, dziecię t. logiego, ¾ l. m., na konsumcję.
Hahn Diwe, dziecię slugi, 10 l. m., na wodną puchlinę.
Ettel Leib, czapkarz, 59 l. m., na suchoty.
Landes Jankel, ubogi, 40 l. m., na wodną puchlinę.
Kitz Leiser, dto. 50 l. m., na suchoty.
Pordes Laje, dziecię szynkarza, 1½ l. m., na wodną puchlinę.
Schrage Schmaje, ubogi, 24 l. m., na suchoty.
Boch Fischel, dto. 60 l. m., dto.
Fuchs Abram, dto. 30 l. m., na zapalenie mózgu.
Antes Mündel, dziecię ubogiego, 5 l. m., na zapalenie krtani.
Benes Israel, dziecię czapkarza, 7 l. m., na suchoty.
Feder Frimet, żona kupeca, 42 l. m., na rózę gangrynową.
Lehmann Sprinze, żona opłyka, 52 l. m., na wodną puchlinę.
Summer Rifke, uboga, 28 l. m., na kureze.